



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Sterntal Havelland gGmbH für das Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhaus in der Elbeallee 10 in Falkensee

Die AGB sind Bestandteil aller ab dem 15.03.2017 geschlossenen Buchungsverträge.

### 1. Anmeldung/Vertragsschluss

- Buchungsanfragen können schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Die Buchung durch den Vertragspartner (im Folgenden: Nutzer) erfolgt zugleich für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen (Gruppe), für deren Vertragsverpflichtung der Nutzer wie für seine eigene Vertragsverpflichtung eintritt.
- Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung und Rücksendung des von dem Nutzer unterzeichneten Nutzungsvertrages durch die Sterntal Havelland gGmbH an den Nutzer zustande. Der Nutzer erhält zuvor ein verbindliches Vertragsangebot (Nutzungsvertrag) in zweifacher Ausfertigung, das er an Sterntal Havelland gGmbH zurücksendet. Fehlerhafte Angaben des Nutzers bei der Buchungsanfrage gehen zu seinen Lasten.

### 2. Zahlungsbedingungen/Kautions/Preise

- Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ist eine Anzahlung in der jeweils vereinbarten Höhe (20% des Gesamtpreises) auf das angegebene Konto zu leisten. Der Restbetrag und (sofern vereinbart) eine Kautions sind 1 Monat vor dem vereinbarten Beginn des Aufenthalts fällig und zahlbar.
- Ist der Zeitraum bis zu dem vereinbarten Beginn des Aufenthalts kürzer als 1 Monat, werden der Gesamtbetrag sowie die Kautions (sofern vereinbart) sofort fällig.
- Der Kautionsbetrag wird 2 bis 4 Wochen nach Beendigung des Aufenthalts auf das von dem Nutzer angegebene Konto zurücküberwiesen, soweit keine verschuldeten Schäden eingetreten sind.
- Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste unter Berücksichtigung u.a. der Preisgruppe, der Anzahl der gebuchten Personen (Gruppengröße), der Dauer des gebuchten Aufenthalts und danach, ob nur Übernachtung oder zudem Vollpension für die Gruppe gebucht wird. In bestimmten Preisgruppen kann, sofern angegeben, zu einem Pauschalpreis je Übernachtung für die Gruppe eine ganze Einheit (Erdgeschoss, je eines der beiden Häuser bzw. beide Häuser) gebucht werden, wobei die Preise für die Verpflegung je Person berechnet werden.

### 3. Leistungen und Gegenleistungen

Die vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen sowie ggf. die zu leistende Kautions ergeben sich aus dem geschlossenen Vertrag.

### 4. Änderungen der Aufenthaltszeit/Teilnehmer

Vereinbarte Aufenthaltszeit sowie Teilnehmerzahl gelten als verbindlich.

### 5. Besondere Wünsche

Besondere Wünsche des Nutzers, wie z.B. warmes Abendessen, Lunchpakete, vegetarisches Essen, etc. sind bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Anreise anzumelden. Sie sind für die Sterntal Havelland gGmbH nicht verpflichtend.

### 6. Rücktrittsrecht/Stornierung

- Der Nutzer kann durch schriftliche Erklärung, die mit Zugang wirksam wird, von dem Vertrag zurücktreten.
- Bis 120 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts fällt für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € an.
- Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendungsersatz folgenden Kosten erhoben: bis 90 Tage vor Beginn der Belegung 20%, 89 bis 60 Tage 40%, 59 bis 30 Tage 60%, 29 Tage bis 7 Tage 80% und weniger als 7 Tage 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises. Die Pflicht zur Schadensminderung gemäß § 254 BGB bleibt hiervon unberührt. Sollte Sterntal Havelland gGmbH den durch die Stornierung frei gewordenen Nutzungszeitraum anderweitig in vollem Umfang vergeben können, reduziert sich die Stornogebühr auf eine Pauschale von 500,- €.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes ist der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis in vollem Umfang zu zahlen; das gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen.
- Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
- Die Sterntal Havelland gGmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls:
  - vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht eingehen,
  - die Gruppe oder ein Teilnehmer der Gruppe trotz Abmahnung erneut gegen Regeln der Hausordnung verstößt,
  - höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen. Es entsteht dabei kein Anspruch des Nutzers auf Schadensersatz.

### 7. Zimmerbelegung

- Die Unterbringung erfolgt in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern, die durch die Sterntal Havelland gGmbH zugeteilt werden.
- Am Anreisetag können die Zimmer zwischen 14 und 17 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10 Uhr zu räumen und die überlassenen Schlüssel abzugeben.



- c) Die Zimmer sind am Abreisetag besenrein zu hinterlassen, der Müll getrennt in den Mülleimern zu entsorgen. Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind an den angegebenen Stellen abzulegen. Abweichungen können individuell vereinbart werden.
- d) In der Preisklasse „GOLD“ entfällt die Pflicht aus Punkt c).
- e) Gibt der Gast die Zimmer nicht bis 10 Uhr frei, werden 15,- € pro Zimmer berechnet.

## 8. Aufenthalt/Hausordnung

- a) Es ist dreiteilige Bettwäsche zu benutzen. Bettwäsche und Handtücher werden von den Teilnehmern mitgebracht oder können bei vorheriger Anmeldung gemietet werden. Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen, die von den Teilnehmern mitzubringen sind.
- b) Bestandteil des Vertrages ist die geltende Hausordnung, die in den Zimmern ausgelegt ist bzw. durch Aushang bekanntgemacht wird.
- c) Bei Rücksendung des Vertrages ist von dem Nutzer eine verantwortliche Person, die an dem Aufenthalt teilnimmt, zu benennen. Diese hat die Gruppe über die Hausordnung zu belehren. Sie ist Ansprechperson für das Personal der Sterntal Havelland gGmbH in allen der zugehörigen Gruppe betreffenden Angelegenheiten. Aufwendungen durch Verstöße gegen die Hausordnung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- d) Vergessene Sachen werden auf Wunsch auf Kosten des Gastes nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

## 9. Haftung des Nutzers

- a) Der Nutzer haftet für alle durch Teilnehmer verschuldete Schäden. Erkennbare Mängel und Schäden sind der Sterntal Havelland gGmbH unverzüglich anzuzeigen.
- b) Dem Nutzer obliegt es, während der gesamten Nutzungszeit in erforderlichem Maße darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zugang zu dem Gelände, den Häusern oder den genutzten Räumen haben.
- c) Es ist Aufgabe des Nutzers, für die ausreichende Beaufsichtigung und Betreuung sowie Versicherung von untergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie anderer aufsichtsbedürftiger Personen zu sorgen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthalt nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften bei der entsprechenden Schule bzw. Einrichtung angemeldet und durchgeführt wird, so dass der gesetzliche Schutz über die Unfallkasse für die teilnehmenden Personen greift.
- d) Soweit durch schuldhaft oder unsachgemäße Nutzung der Räume, der Gebäude und der Außenbereiche nebst Inventar (auch bei Verlust geliehener Gegenstände) erhöhte Aufwendungen entstehen, ist die Sterntal Havelland gGmbH berechtigt, diese dem Nutzer in Rechnung zu stellen. Sofern Eigentum der Sterntal Havelland gGmbH (Einrichtung, Mobiliar etc.) durch Aufsichtsbedürftige oder Betreuer beschädigt wird, haftet der Nutzer aus dem Nutzungsvertrag gegenüber der Sterntal Havelland gGmbH direkt. Es ist insbesondere alleinige Aufgabe des Nutzers, gegebenenfalls für eine Schadenskompensation durch die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen (Haftpflichtversicherung der Eltern) zu sorgen.

## 10. Tagesgäste/Gastgruppen

- a) Zur Absicherung eines regelten Ablaufes sind Tagesgäste und Gastgruppen vom Nutzer anzumelden. Die Anmeldung muss durch die Sterntal Havelland gGmbH bestätigt werden.
- b) Der Nutzer verpflichtet sich, die Gäste über die Hausordnung zu informieren. Er haftet für die Einhaltung.
- c) Anfallende Mehrkosten sind durch den Nutzer auszugleichen.

## 11. Haftungsausschluss

- a) Die Sterntal Havelland gGmbH haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer und einzelner Personen der Gruppe eingebrachten Sachen sowie deren persönlichem Eigentum. Dies bezieht sich auch auf Fahrzeuge (einschließlich Inhalt), die auf dem Gelände des Ferien-, Freizeitobjekt und Seminarhauses abgestellt werden.
- b) Die Sterntal Havelland gGmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; für einfache Fahrlässigkeit nur im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer der wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und auch vertrauen durfte. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Sterntal Havelland gGmbH der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der Sterntal Havelland gGmbH.
- c) Soweit nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen eine Haftung der Sterntal Havelland gGmbH gegenüber Teilnehmern oder sonstigen Dritten seitens des Nutzers in Betracht kommt, stellt der Nutzer die Sterntal Havelland gGmbH von dieser Haftung frei.

## 12. Sonstiges

Änderungen des Buchungsvertrages bedürfen der Schriftform, ebenso die Abänderung der Schriftformerfordernis selbst. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Berlin, 15.03.2017

Georg Jacoby, Geschäftsführer  
Sterntal Havelland gGmbH